

Aufruf des Bundespräsidenten Herrn Musy zur Bundesfeier 1925

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **19 (1925)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und die Alten unter unsern Taubstummen und Schwerhörigen! Wer könnte ihrer vergessen in einer Zeit, da Du, liebes Schweizervolk, mit ernstem Willen an die endliche Schaffung einer nationalen Altersfürsorge herantrittst! Unsere Schützlinge sollten, wenn die Tage herankommen, da die Kräfte versagen, nicht ins Armenhaus verbracht werden müssen, obwohl bisher manche von ihnen dort liebevolle Pflege gefunden haben. Wenn keine Verwandte sich ihrer annehmen können, möchten sie die letzten Tage und Jährchen ihres mühe- und leidreichen Lebens lieber in einem Heim zubringen, das für das Besondere ihrer Lage ein ganz besonderes Verständnis besitzt. Viele von ihnen fühlen sich am wohlsten unter Jhresgleichen, in der Umgebung von Genossen und Genossinnen, denen das Schicksal die gleiche Last zu tragen gegeben hat.

Große, ernste Aufgaben sind es (von dem Ausbau der so sehr wichtigen besonderen Seelsorge für die Taubstummen und Schwerhörigen ist hier mit Absicht weiter nicht gesprochen worden), die wir Dir, liebes Schweizervolk, vor Augen gestellt haben. Du wirst nicht umhin können, sie zu erfassen und zu vollführen, sofern Du das gerecht empfindende und sozial handelnde Volk bist, als das die anderen Nationen Dich zu preisen lieben.

So öffne denn Deine milde Hand und spende freudigen Herzens an Deinem nationalen Ehrentage für Deine gehörlosen Brüder und Schwestern! Aber vergiß es nicht! Nicht nur milde Gaben, dargereicht aus einer augenblicklichen Gefühlswallung heraus sind es, was die Freunde der Taubstummen und Schwerhörigen und diese selbst von Dir erwarten. Sie fordern ein Größeres, Echteres, Durchgreifenderes von Dir: Gib ihnen und allen, die wie sie von einem herben Geschick getroffen, wie sie von der Wissenschaft unter den kalten Begriff „anormal“ gestellt worden sind, gib ihnen allen in allen Dingen das gleiche Recht, das Du denen Deiner Glieder verliehen hast, die das hohe Glück genießen, gefunden Leibes, starken Geistes, „normal“ geschaffen zu sein.

W. Bühler.

Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

Bund schweizerischer Schwerhörigenvereine.

Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité.

Aufruf des Bundespräsidenten Herrn Muff zur Bundesfeier 1925.

Einmal im Jahr lodern auf Hügeln und ragenden Felsen mächtige Feuersäulen in die Erhabenheit des nächtlichen Himmels. Rauchzende Rinderscharen erklimmen die nächsten Anhöhen und über ihren Köpfen schweben unzählige leuchtende Kugeln. Der helle Schein all dieser Flammenzeichen dringt in jedes Schweizerherz und läßt es rascher schlagen. Die starken Bande der Zusammengehörigkeit aller zum Volksganzen werden uns dann so recht bewußt. Jahrhunderte gemeinsamen Schicksals haben sie stets enger und fester gespannt. Der Starke und Gesunde gedenkt des Schwachen und Kranken, von der Natur stiefmütterlich Bedachten. Wir erinnern uns der vielen Taubstummen, die schwer um ihren Platz an der Sonne ringen, denen der Genuß herrlichster Werke unseres Schöpfers und der Menschen verwehrt ist. Mehr als tausend taubstumme und schwerhörige Kinder bevölkern die zu ihrer Ausbildung geschaffenen Erziehungsanstalten und ebenso viele sitzen zuhause oder in den öffentlichen Schulen, ohne eine ihren Gebrechen angemessene Schulung zu empfangen. Viele Tausende erwachsener Taubstummer und Schwerhöriger leben zerstreut in den Dörfern und Städten unseres Landes und bedürfen ihres Leidens wegen fortgesetzter materieller, geistiger und seelischer Hilfe. Am 1. August wollen wir ihrer Not gedenken und ihnen ein Opfer bringen. Öffnet Herz und Hand für die Sache der Taubstummen und Schwerhörigen! Jedermann, bis in den hintersten Winkel unseres schönen Vaterlandes, lege ein Scherflein auf den Altar des Mitleidens und der Nächstenliebe!

Bundesfeierkarten.

Am 6. Juli begann der Verkauf der diesjährigen Bundesfeierkarten bei sämtlichen schweizerischen Poststellen. Die beiden Karten tragen die 10 Rp.-Marke und werden zu 30 Rp. das Stück verkauft; durch Nachfrankierung von 10 Rp. sind sie auch für den Verkehr nach dem Ausland zulässig.

Wiederum sind es zwei schweizerische Künstler, die im Auftrag des Bundesfeierkomitees den Entwurf der beiden Karten besorgten. Man unterließ es, ihnen ein bestimmtes Sujet (Gegenstand) vorzuschreiben, und erwartete von ihnen unter Verzicht auf alle Andeutungen an den diesjährigen Sammelzweck (zugunsten der Taub-